

Initiative Lieferkettengesetz

Für ein Gesetz zur menschenrechtlichen Sorgfalt in Deutschland

Brennende Textilfabriken in Bangladesch. Umweltkatastrophen bei der Ölförderung in Nigeria. Kinderarbeit auf Kakaoplantagen oder in Minen im Kongo, um Rohstoffe für unsere Elektronik abzubauen. Vertreibung von Menschen für gigantische Staudamm-Projekte in Kolumbien. Hungerlöhne für Arbeiter*innen und Repressionen gegen ihre Gewerkschaften. Die Nachrichten reißen nicht ab: Global agierende Unternehmen und ihre Zulieferer verletzen weltweit Menschenrechte.

Wir wollen eine Welt, in der Unternehmen weltweit die Menschenrechte achten und Umweltzerstörung vermeiden. Dazu müssen Unternehmen Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden tragen, die sie verschuldet haben oder zu denen sie beitragen. Wir wollen eine Welt, in der Deutschland seine Verantwortung für die Menschenrechte nicht nur in Sonntagsreden beschwört, sondern konkret wahrnimmt – auch mit Blick auf die globalisierte Wirtschaft. **Deshalb fordern wir, dass die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen in ihren Auslandsgeschäften beschließt.**

Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung ein solches Gesetz angekündigt, wenn Unternehmen ihre menschenrechtliche Verantwortung nicht freiwillig wahrnehmen. Wir wollen öffentlichen Druck erzeugen, damit dieses Gesetz noch unter dieser Koalition und in dieser Legislaturperiode kommt, nicht erst in ferner Zukunft.

Die am 10. September 2019 gestartete Initiative Lieferkettengesetz tritt dafür ein

... dass deutsche Unternehmen gesetzlich verpflichtet werden, weltweit die Menschenrechte sowie Umwelt- und Sozialstandards zu achten, und unter bestimmten Bedingungen bei schuldhafter Missachtung haftbar gemacht werden können.

... die Kräfte von Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren zu bündeln, um gemeinsam den nötigen politischen Druck für gesetzliche Unternehmensverantwortung aufzubauen.

Träger der Kampagne sind: Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e.V. (agl), Brot für die Welt - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Christliche Initiative Romero e.V. (CIR), CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), Forum Fairer Handel e.V., Germanwatch e.V., Greenpeace e.V., INKOTA-netzwerk e.V., Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V., Oxfam Deutschland e.V., SÜDWIND e.V., ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, WEED - Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V., Weltladen-Dachverband e.V., Werkstatt Ökonomie e.V.

Viele weitere Organisationen wirken bereits als **Unterstützer** mit. Und wir werden mehr!

Inhalt des Info-Papiers für Unterstützer

1. **Hintergründe der Kampagne**
 - 1.1 **Warum eine Kampagne für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten?**
 - 1.2 **Warum jetzt?**
 - 1.3 **Warum ein Gesetz für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten?**
2. **Die Initiative Lieferkettengesetz**
 - 2.1 **Kampagnenziele**
 - 2.2 **Unser Vorgehen**
 - 2.3 **Unsere Struktur**
3. **Der Unterstützerkreis**
 - 3.1 **Einladung zur Mitwirkung im Unterstützerkreis**
 - 3.2 **Arbeitsweise des Unterstützerkreises**
 - 3.3 **Mitwirkungsmöglichkeiten und Erwartungen an Unterstützer**
 - 3.4 **Hinweis zum zeitlichen Verlauf**
 - 3.5 **Bitte um Unterstützerbeitrag**
 - 3.6 **Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der Kampagne**
 - 3.7 **Was bietet die Kampagne den Unterstützerorganisationen**

1. Hintergründe der Kampagne

1.1 Warum eine Kampagne für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten?

Erfahrungen aus Deutschland und anderen Ländern zeigen: Die Gegenlobby großer Unternehmensverbände ist stark und tritt vereint gegen verbindliche Sorgfaltspflichten auf. Um ihr etwas entgegenzusetzen und den nötigen Druck für ein Gesetz zur menschenrechtlichen Sorgfalt in Deutschland aufzubauen, brauchen wir ebenfalls eine starke und vereinte Mobilisierung der Zivilgesellschaft. In Frankreich, Großbritannien und der Schweiz konnten Erfolge erzielt werden, wenn Ziele nicht von vereinzelt Organisationen, sondern durch ein gemeinsames Vorgehen verfolgt wurden. Bisher handelt es sich um ein Thema, das nur punktuell öffentliche Aufmerksamkeit erfährt. Um aber die Basis für politischen Wandel zu schaffen, braucht es eine Zivilgesellschaft, die zeigen kann, dass die Kampagnenforderung ein Anliegen breiterer Bevölkerungsschichten ist. Ein gemeinsames Auftreten zeigt die Breite der zivilgesellschaftlichen Anliegen von Arbeitnehmerrechten über Verbraucherbelange zu Umweltschutz, die durch ein Gesetz gestärkt würden. Es beweist, dass es sich nicht um Partikularinteressen einiger weniger Organisationen handelt. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit erhöht den Druck auf politische Entscheidungsträger*innen für den aktiven Einsatz für unsere Forderung in der laufenden Legislaturperiode und für mögliche Koalitionsverhandlungen 2021/2022.

1.2 Warum jetzt?

In **Deutschland** bietet sich in der kommenden Zeit ein Gelegenheitsfenster für ein Lieferkettengesetz: Die Bundesregierung hat im Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) angekündigt, die Einführung gesetzlicher Maßnahmen zu prüfen, wenn bis 2020 weniger als 50% der großen deutschen Unternehmen menschenrechtliche Sorgfaltsverfahren eingeführt haben. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD von 2018 heißt es, dass sie „national gesetzlich tätig“ und sich „für eine EU-weite Regelung einsetzen“ werden, falls die Überprüfung der Unternehmen zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht. Im Februar 2019 hat ein Gesetzentwurf, der aus dem BMZ an die taz lanciert und im Rahmen des 5. Zukunftsforums "Globali-

sierung gerecht gestalten" diskutiert wurde, der Debatte zu neuem Auftrieb verholfen. Dies ist aber keinesfalls ein Selbstläufer, sondern eine besondere Chance, die nur genutzt werden kann, wenn möglichst stark, breit und überzeugend Druck auf die Bundesregierung ausgeübt wird. In diesem Umfeld ist klar: Genau jetzt ist der Zeitpunkt für ein Politik-Update in Deutschland!

International gibt es bereits einen starken Trend hin zu verbindlichen Regeln für Unternehmen. In Frankreich gibt es seit 2017 ein Gesetz, das große französische Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten und Umwelt verpflichtet. In Großbritannien sind Konzerne seit 2015 verpflichtet, Zwangs- und Kinderarbeit in ihrer ganzen Produktionskette auszuschließen. In der Schweiz wird die Bevölkerung in einem Referendum über ein Konzernverantwortungsgesetz abstimmen. Das EU-Parlament sowie acht nationale Parlamente der EU-Mitgliedstaaten fordern die Europäische Union auf, eine generelle Sorgfaltsprüfungspflicht für europäische Unternehmen einzuführen. Damit die europäische Ebene in Bewegung kommt, braucht es eine kritische Masse an Vorreiterstaaten, die mit nationalen Gesetzen vorangehen. Ein Sorgfaltspflichtengesetz in Deutschland, der größten Volkswirtschaft Europas, wäre ein „Game Changer“. Auf **UN-Ebene** läuft ein Prozess für ein verbindliches Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten, dessen Entwurf vorsieht, dass Vertragsstaaten Gesetze zur menschenrechtlichen Sorgfalt beschließen.

1.3 Warum ein Gesetz für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten?

Ein solches Gesetz hätte eine sehr starke präventive Wirkung. Unternehmen müssten Verfahren zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfalt einführen, das heißt sie müssten sich mit den Risiken für Mensch und Umwelt entlang ihrer Geschäftsbeziehungen weltweit auseinandersetzen und wirksame Prozesse und Maßnahmen initiieren, um diese zu beheben. Damit Unternehmen dies auch tun, sieht das Gesetz in bestimmten Fällen eine Haftung des Unternehmens für Schäden an Mensch und Umwelt vor. Im Falle adäquat durchgeführter und dokumentierter Sorgfaltsbemühungen entfielen die Haftung - ein weiterer Anreiz für Unternehmen, Menschenrechte und Umwelt zu achten.

Ein solches Gesetz würde zudem die Chancen der Zivilgesellschaft erhöhen, Unternehmen für ihr Handeln zur Verantwortung zu ziehen, u.a. weil Informationen über Lieferketten und Produktionsbedingungen leichter zugänglich wären. Aber auch die Möglichkeiten für Betroffene, im Schadensfall ihre Rechte einzuklagen, würden sich verbessern. Zudem würde ein Gesetz in Deutschland dazu führen, dass die Bundesregierung sich auch international, z. B. bei den Verhandlungen über ein UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte und über Handelsabkommen, glaubwürdig und engagiert für Menschenrechtsstandards einsetzt.

2. Die Initiative Lieferkettengesetz

2.1 Kampagnenziele

Auf dem Weg zu einem Gesetz zur Menschenrechtlichen Sorgfalt möchten wir als Kampagne folgende Ziele erreichen:

- **Ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis** aus NGOs, Gewerkschaften, Umweltverbänden, Verbraucherorganisationen, kirchlichen Akteuren sowie prominenten Einzelpersonen steht hinter der Kampagnenforderung und spricht mit einer starken Stimme.
- **Abgeordnete, Parteien und Ministerien** sind von der Notwendigkeit eines Gesetzes überzeugt und setzen sich dafür mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ein.
- **Einige Vorreiterunternehmen** unterstützen die Kampagnenforderung auch öffentlich

und machen deutlich, dass die Forderung sich nicht „gegen die Wirtschaft“ richtet.

- **Medien** (Print, TV, Radio und soziale Medien) berichten regelmäßig und prominent über die Thematik und greifen unsere Forderung auf.
- **Ehrenamtliche und Interessierte** unterstützen die Forderung durch Aktionen und Mitmachelemente und nehmen Einfluss auf öffentliche Meinung und Politik.

2.2 Unser Vorgehen

Wir zeigen Fälle von Menschenrechtsverstößen und Umweltschäden durch deutsche Unternehmen und die fehlenden Konsequenzen öffentlich auf. Die Einzelfälle werden zu einer starken Botschaft verbunden, die Handlungsdruck erzeugt und die Forderung nach gesetzlicher Unternehmensverantwortung auf die politische Agenda setzt. Wir zeigen mit einem Gesetzesvorschlag, wie Regulierung möglich ist und verdeutlichen, welche Veränderung ein Gesetz bringen würde. Durch medialen Druck und politischen Dialog gewinnen wir Unterstützung für ein Gesetz bei Abgeordneten und Ministerien.

Wir machen deutlich, dass Verbraucher*innen nicht länger akzeptieren, dass Menschenrechte in den Lieferketten verletzt werden. Expert*innen und prominente *role models* kommen zu Wort und unterstreichen die Kampagnenbotschaft.

Wir gewinnen Vorreiterunternehmen zur Unterstützung der Kampagnenforderung. Ihre Stimme schwächt den Widerstand bei Unternehmen und Unternehmensverbänden. Wir zeigen, dass auch Unternehmen gesetzliche Regulierungen befürworten und dass ein Gesetz das Engagement von Unternehmen honorieren würde, statt Wettbewerbsverzerrung zu ihren Ungunsten zu bewirken. Diese Unterstützung führt dazu, dass Politiker/-innen irritiert werden und ihre Ablehnung eines Gesetzes hinterfragen.

Über eine breite ehrenamtliche Beteiligung von lokalen Gruppen wird politischen Entscheidungsträger*innen bewusst, dass das Anliegen einer gesetzlichen Verankerung menschenrechtlicher Sorgfalt Thema in ihren Wahlkreisen und im öffentlichen Diskurs ist.

2.3 Unsere Struktur

Die Initiative Lieferkettengesetz setzt sich für die Schaffung eines Gesetzes ein, das Unternehmen verpflichtet, die Menschenrechte und den Umweltschutz auch im Ausland zu achten, und das Unternehmen für Menschenrechtsverstöße im Ausland haftbar macht. Die Kampagne wird von Organisationen der Zivilgesellschaft getragen und unterstützt, die sich für dieses Anliegen einsetzen. Die hierfür gebildeten Zusammenschlüsse von Träger- und Unterstützerkreis, Steuerungskreis und AGs bestehen nur für die Dauer der Kampagne. Im Folgenden sind Aufgaben und Kriterien für die Mitwirkung in den jeweiligen Strukturen der Kampagne beschrieben.

- Die Kampagne wird durch einen **Trägerkreis** getragen (Mitglieder sind eingangs genannt). In diesem arbeiten Organisationen in regelmäßigen Treffen und Telefonkonferenzen zusammen, die die Kampagne entwickelt haben und in ihrer strategischen Umsetzung eng begleiten. Richtungsweisende Entscheidungen für die Kampagne werden hier getroffen.
- Ein vom Trägerkreis gewählter **Steuerungskreis** steuert die Kampagne sowie das **Koordinationsteam** (2 Stellen) im Alltagsgeschäft und bereitet wesentliche strategische Entscheidungen für den Trägerkreis vor.
- Ein **Unterstützerkreis** unterstützt die Kampagne und beteiligt sich an den Aktivitäten der Kampagne und macht die Breite des Bündnisses sichtbar (siehe „Mitwirkung im Unterstützerkreis“).

- Gemeinsames **Kampagnenmaterial** (Homepage, Flyer, Fallbeispiele, Argumentationsleitfaden) steht der Öffentlichkeit und allen Bündnispartnern zur Verfügung.
- Eine **Kampagnendramaturgie** mit gemeinsamen Höhepunkten und Aktionstagen wird durch verschiedene AGs der Kampagne entwickelt und mit dem Trägerkreis abgestimmt. Sie sieht Elemente für die Mitwirkung lokaler Gruppen, On- und offline-Beteiligungsformen für Einzelpersonen, Formate für die Sichtbarmachung der Unterstützung des Kampagnenanliegens durch Unternehmen und Personen des öffentlichen Lebens sowie Lobby- und Öffentlichkeitsaktivitäten vor. In Übereinstimmung mit der Kampagnenstrategie können beteiligte Organisationen in Absprache mit dem Steuerungskreis individuelle Aktivitäten durchführen.
- **Finanzierungselemente** der Kampagne sind gestaffelte Beiträge von Träger- und Unterstützerorganisationen in Anlehnung an die Größe der Organisationen, Finanzierung von Aktivitäten und Material der Kampagne sowie Anträge und zur Verfügung gestellte Arbeitszeit, perspektivisch auch Spenden.

3. Der Unterstützerkreis

3.1 Einladung zur Mitwirkung im Unterstützerkreis

Der Unterstützerkreis ist eine Plattform für zivilgesellschaftliche Organisationen, die die Ziele der Kampagne teilen und eine gesetzliche Pflicht für menschenrechtliche Sorgfalt von Unternehmen in Deutschland und eine Haftung von Unternehmen bei Menschenrechtsverstößen fordern.

Wir laden Sie als Nichtregierungsorganisationen, die sich im Themenfeld Entwicklung, Menschenrechte, Verbraucherschutz, Globalisierungskritik Umwelt- und Klimaschutz engagieren, als Gewerkschaften und gewerkschaftsnahen Organisationen, kirchliche Akteure, einzelne Eine-Welt-Landesnetzwerke und Eine-Welt-Initiativen, Organisationen der alternativen und sozial-solidarischen Ökonomie sowie wissenschaftliche Institutionen ein, dem Unterstützerkreis beizutreten.

3.2 Arbeitsweise des Unterstützerkreises

Die Unterstützerorganisationen werden über einen Mailverteiler über neue Entwicklungen, Materialien, Aktivitäten zur Kampagne informiert und sind eingeladen, an Webinaren, Kick-off-Treffen, Veranstaltungen der Kampagne teilzunehmen. Im Rahmen der Gesamtstrategie der Kampagne können sich die Unterstützerorganisationen in Absprache mit dem Steuerungskreis mit eigenen Akzenten und Schwerpunktsetzungen engagieren.

Unterstützerorganisationen können darüber hinaus in den AGs der Kampagne mitwirken (s.u.) und tragen mit ihren spezifischen Aktivitäten und Potentialen zu der Kampagne bei (siehe Mitwirkung). Unterstützer werden in die Planung von Aktivitäten einbezogen und stehen im Austausch mit den dafür zuständigen AGs. Über die Aufnahme einer Organisation als Unterstützer entscheidet der Trägerkreis auf Basis einer Empfehlung durch den Steuerungskreis.

3.3 Mitwirkungsmöglichkeiten und Erwartungen an Unterstützer

Die Unterstützer sind aufgerufen, die Kampagne in ihre eigene Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeits- und Pressearbeit zu integrieren und ihre Mitglieder und Zielgruppen mit passenden Formaten für eine Unterstützung der Kampagne zu mobilisieren. Dabei können sie Materialien und Anregungen, die durch die AGs und Koordination der Kampagne entwickelt wurden, nutzen. Sie tragen mit ihren spezifischen Fähigkeiten und Einflussmöglichkeiten zum

Gelingen der Kampagne bei und informieren gut sichtbar auf ihrer Website über die Kampagne und konkrete Beteiligungsmöglichkeiten. Sie mobilisieren ihre Mitglieder und Netzwerke über Mailings, Newsletter, soziale Medien für geeignete Aktionen.

So können Sie uns unterstützen:

- Mobilisierung und Begleitung eigener lokaler Basisgruppen (bzw. der Organisation nahestehender Zielgruppen) zur Beteiligung an Aktionsformen und Mitmach-Elementen der Kampagne
- die Organisation von Kick-off-Veranstaltungen und Workshops für die eigene Mitgliederbasis/eigene Zielgruppen, die zur Beteiligung in der Kampagne motivieren und befähigen (Module für solche Workshops werden vor Kampagnenstart an die Unterstützer versendet.)
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit regionalen Koordinierungsstellen zur Kampagne, die Kick-off-Workshops organisieren und den Überblick über geplante Aktivitäten im Bundesland behalten. Lokale Basisgruppen der Unterstützer-Organisationen sind dabei auch eingeladen, an regionalen Kick-off-Veranstaltungen zur Kampagne teilzunehmen und sich mit Gruppen anderer Organisationen in ihrem Engagement zu vernetzen und abzustimmen.
- die Organisation von eigenen thematischen Veranstaltungen und lokalen Aktionen im Rahmen der Kampagne
- Weiterverbreitung der Kampagnenforderungen und –inhalte über Social-Media-Kanäle
- Integration der Kampagnenforderungen in die Pressearbeit der eigenen Organisation
- Unterstützung der Kampagnenziele durch abgestimmte Lobbyarbeit
- Mitwirkung an und Unterstützung von Veranstaltungen, Aktionen und Medienauftritten der Kampagne
- abgestimmte Gewinnung von Prominenten und Unternehmen zur Unterstützung der Kampagnenforderung
- finanzielle Unterstützung für laufende oder einmalige Kosten
- Verbreitung der Kampagnenpetition
- Bewerbung der Kampagne im Rahmen eigener Veranstaltungen
- Erstellung eigener, zielgruppenspezifischer Bildungs- und Informationsmedien zur Unterstützung der Kampagne
- ...

3.4 Hinweis zum zeitlichen Verlauf

Aktivitäten zur Kampagne können von September 2019 sowie – von den politischen Entwicklungen abhängig – bis zum Kampagnenende im Frühjahr 2022 stattfinden, wobei es besonders wichtig ist, dass im Herbst/Winter 2019 und im Laufe des Jahres 2020 Aktivitäten stattfinden, die Bundespolitiker*innen die Relevanz des Themas für die Bevölkerung verdeutlichen und Öffentlichkeit für das Anliegen eines Gesetzes zur menschenrechtlichen Sorgfalt schaffen. Potentiell mit einer politischen Entscheidung kann ab Mitte 2020 bis Anfang 2021 gerechnet werden. Ggf. wird eine Entscheidung jedoch auch in die nächste Legislaturperiode verschoben, so dass die Kampagne auf die Verankerung der Thematik in Wahlprogrammen und kommenden Koalitionsverhandlungen hinwirken muss.

3.5 Bitte um Unterstützerbeitrag

Für die Finanzierung der Arbeit der Koordinierungsstellen, die Erstellung von Materialien, den Online-Auftritt für Öffentlichkeitsarbeit und Mobilisierung, den Nachdruck von Flyern und Case-Sheets, die Beauftragung von Rechtsgutachten, die Durchführung von Kampagnen-Workshops sowie für zentrale Aktionen und Veranstaltungen ist die Kampagne auf finanzielle Beiträge von Trägern und Unterstützern angewiesen. Um kraftvoll öffentlich auftreten zu können und die laufenden Koordinierungskosten zu decken, bauen wir auf die Breite der Unterstützer, die sich auch finanziell an der Kampagne beteiligen. Wir bitten daher die Unterstützerorganisationen, über den Kampagnenzeitraum hinweg einen nach Organisationsgröße gestaffelten jährlichen finanziellen Zuschuss zur Kampagne zu leisten (siehe Tabelle zur Orientierung). Wir bitten Sie die Höhe der Ihrer Organisation möglichen Unterstützung und evtl. Besonderheiten zu Zahlungsmodalitäten im beiliegendem Formblatt anzugeben.

Größe der Organisation (Umsatz)	Orientierung für Unterstützer*in
1 - 500.000	100 Euro
500.000 - 1 Mio	200 Euro
1- 2 Mio	500 Euro
2- 3 Mio	1000 Euro
3 - 4 Mio	1500 Euro
4-7 Mio	2500 Euro
7-10 Mio	4000 Euro
über 10 Mio	5000 Euro
über 14 Mio	8000 Euro

3.6 Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der Kampagne

Die Arbeitsgruppen sind die Arbeits- und Gestaltungszentren der Kampagne. In ihnen bereiten kleinere Delegationen aus den Träger- und Unterstützerkreisorganisationen konkrete Projekte vor und diskutieren tagesaktuelle Fragen. Sie entwickeln Vorschläge für Positionspapiere, Materialien, Aktionen und setzen diese in Abstimmung mit den Koordinator/-innen und dem Steuerungskreis um. Die Arbeitsgruppen sind dynamisch, es können auch neue entstehen. Auch Mitwirkende aus Unterstützerorganisationen sind eingeladen, sich in die AGs einzubringen. Hierzu besteht aber keine Verpflichtung. Derzeit gibt es folgende AGs: AG Mobilisierung und Öffentlichkeitsarbeit, AG Wirtschaft, AG Politik, AG Recht und AG Kirche.

3.7 Was bietet die Kampagne den Unterstützerorganisationen

Unsere Kampagne wird von Organisationen aus den Bereichen Arbeitsrechte, Eine-Welt-Arbeit, Umweltschutz, Unternehmensverantwortung und Gewerkschaften getragen, die jahrzehntelange Erfahrungen in der Kampagnen- und Advocacyarbeit bündeln und eine Dramaturgie zur Kampagne erarbeiten, die Unterstützerorganisationen und ihren evtl. lokalen Gruppen einen Beteiligungsrahmen mit politischer Relevanz bietet.

Die Unterstützer sind auf der Kampagnenwebsite mit ihrem Logo sichtbar.

Aktivitäten der Träger fließen, wo passend, in die Öffentlichkeitsarbeit der Kampagne (z.B. über Erwähnung in sozialen Medien) ein.

Wir unterstützen Sie mit den folgenden Elementen – weitere werden im Lauf der Kampagne hinzukommen:

- Bereitstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Plakate, Flyer, Infomaterial, Sharepics...)

- aufbereitete Fallbeispiele
- Argumentationsleitfaden
- Referent*innenlisten
- Regionale Kick-off-Workshops für lokale Gruppen
- Webinare
- Ideen-Pool für lokale Aktivitäten und Anregungen für Aktionstage

Die Unterstützer werden über den Mailverteiler über neue Entwicklungen, Materialien, Aktivitäten zur Kampagne und Beteiligungsmöglichkeiten informiert und sind eingeladen, an Webinaren, Kick-off-Treffen und Veranstaltungen der Kampagne teilzunehmen.

Wir freuen uns, wenn wir Sie zur Mitwirkung in der Kampagne motiviert haben und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Kontakt:

Kampagnenbüro:

Johanna Kusch, Koordinatorin

Tel. +49(0)30/28 88 356-5

E-Mail: kusch@germanwatch.org

Johannes Heeg, Campaigning und Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: johannes.heeg@wv-kampagne.de